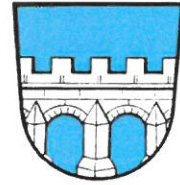


**Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen
CSU, USW, Freie Wähler**



Stadt Kitzingen
Herrn Oberbürgermeister Müller
Kaiserstr. 13-15
97318 Kitzingen

Kitzingen, 18. Februar 2016

**Antrag zur Behandlung in der kommenden Verwaltungs- und Bauausschuss-Sitzung
am 3. März 2016 in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost"**

**Beschluss: Aufhebung der Veränderungssperre vom 14.4.15 und
 Zustimmung zur Ansiedlung eines Nahversorgers entsprechend
 der vorliegenden Bauvoranfrage auf Flst. Nr. 6789/6**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

wir bitten um Behandlung des oben genannten Antrages in der Verwaltungs- und
Bauausschuss-Sitzung am 3. März 2016.

Begründung

Gemäß §14 (3) BauGB gilt für Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des
Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der
Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, dass diese von der Veränderungssperre
nicht berührt werden.

Das betroffene Grundstück liegt in einem Mischgebiet (B-Plan Nr. 32 Schwarzacher Straße
Ost), das der Grundstückseigentümer vor langer Zeit von der Stadt Kitzingen erworben hat.
Hätte der Grundstückseigentümer für den geplanten Lebensmittelmarkt statt einer
Bauvoranfrage einen Bauantrag eingereicht, so hätte dieser nach den zu jener Zeit geltenden
Bestimmungen des B-Plans Nr. 32 genehmigt werden müssen. Mit dem Erlass der
Veränderungssperre hat die Verwaltung auf die Bauvoranfrage vom 2. März 2015 zur
Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem Flst.Nr. 6789/6 (Lochweg 6) insofern reagiert,
als sie damit nachträglich die Verhinderung einer bestimmten Ansiedlung erreicht hat.

Dies stellt unserer Erachtens eine **unverhältnismäßige Benachteiligung** des
Grundstückseigentümers in dem Mischgebiet dar.

Entscheidend ist weiter, dass das Kommunale Einzelhandelskonzept "Stadt und Handel aus
dem Jahr 2012" auf S. 69 insbesondere für den Stadtteil Etwashausen eine Unterversorgung
bei der Nahversorgung herausstellt. Das fehlende Angebot im Bereich der wohnortnahen

Grundversorgung könnte mit der Errichtung eines kleineren / mittleren Lebensmitteldiscounters an dieser Stelle geschlossen werden. **Die Entscheidung vom 14.4.15 eine Veränderungssperre, mit dem Ziel des Ausschluss von Einzelhandel an dieser Stelle (Lochweg 6) zu erlassen, steht deshalb im Widerspruch zum Einzelhandelskonzept und ist deshalb zu korrigieren.**

Wir stellen den Antrag, die Veränderungssperre vom 14.4.15 aufzuheben und dem Vorhaben auf Flst. Nr. 6789/6 entsprechend der Bauvoranfrage vom März 2015 zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretend
für CSU, USW und FW



Andreas Moser